

Erscheint
jeden **Sonnabend**
Abonnementspreis
bei allen
Kais. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 17.

Neumark, den 24. April.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

N^o 237.

Vorschriften

der Ober-Rechnungskammer, betreffend die Bescheinigung der Quittungen über die aus preussischen Staatsfonds zu beziehenden Pensionen, Wartegelder, Wittwen- und Waisengelder, sowie Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen.

Vorschriften
der Ober-Rech-
nungskammer
zu Potsdam.

Unter Aufhebung der diesseitigen Bestimmungen vom 13. November 1883 — Nr. 15961 — über die Beibringung der sogenannten Lebens-Atteste zu den Pensions- u. Quittungen werden die im § 15 der Anweisung zur Legung der Civil-Pensions-Rechnungen vom 31. Januar 1873, sowie die unter 16b, e und g und in den Anlagen B und C unserer Vorschriften vom 7. Juli 1882 (Minist.-Bl. d. i. V. S. 171 und Beilage zum 19. Stücke des Centr. Bl. der Abgabengesetzgebung) erlassenen Anordnungen, betreffend die Bescheinigung der Quittungen über die aus preussischen Staatsfonds zu beziehenden Pensionen, Wartegelder, Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen, sowie Wittwen- und Waisengelder, im Einvernehmen mit den Herren Departements-Chefs durch nachstehende Bestimmungen abgeändert:

1. Von denjenigen Bezugsberechtigten, welche die ihnen zustehenden Pensionen, Wartegelder oder Unterstützungen an der Zahlungsstelle persönlich erheben, ist zu ihren Spezial- (Interims-) Quittungen über die einzelnen (monatlichen) Hebungen die Beibringung von Bescheinigungen darüber, daß sie die Quittungen eigenhändig unterschrieben haben und noch am Leben sind nicht zu erfordern.

2. Wenn Pensionen, Wartegelder, Unterstützungen oder Erziehungsbeihilfen nicht von den Bezugsberechtigten, sondern von anderen, hiervon verschiedenen Empfangsberechtigten bezw. von Vormündern oder Pflegern der Bezugsberechtigten an der Zahlungsstelle persönlich gegen eigene Quittung erhoben werden, so ist auch zu den Spezial- (Interims-) Quittungen dieser Empfangsberechtigten bezw. der Vormünder oder Pfleger

die Bescheinigung der eigenhändigen Unterschrift nicht erforderlich.

Dagegen ist in Fällen dieser Art glaubhaft nachzuweisen, daß der Bezugsberechtigte am Tage der Fälligkeit des in Frage kommenden Bezugs noch gelebt hat,

wenn dies dem zahlenden Beamten nicht bekannt ist.

3. Die vorstehenden Vorschriften zu 1 und 2 finden entsprechende Anwendung auch auf die durch unsere Bestimmungen vom 7. Juli 1882 (Minist.-Bl. d. i. V. S. 171) angeordneten Bescheinigungen zu den Quittungen über die nach dem Gesetze vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Wittwen- und Waisen der unmittelbaren preussischen Staatsbeamten (Ges. S. S. 298), zu zahlenden Wittwen- und Waisengelder.

Bei Erhebung dieser Wittwen- und Waisengelder ist in den zu 1 und 2 bezeichneten Fällen ferner von Beibringung der Bescheinigungen darüber,

daß die bezugsberechtigte Wittwe nach dem Tode des Ehemannes, von welchem sie ihr Recht auf Wittwengeld herleitet, nicht wieder geheirathet hat,

und daß die mehr als 16 Jahre alten Töchter unverheirathet sind, abzusehen, sofern dem zahlenden Beamten die in Betracht kommenden Verhältnisse hinlänglich bekannt sind, so daß Erhebungen zur Ungebühr nicht vorkommen können.

4. Unter der letzteren Voraussetzung ist in den Fällen zu 1 und 2 auch den Empfängerinnen von Unterstützungen die Beibringung des

Attestes über ihren Wittwen- resp. ledigen Stand

zu den Spezial- (Interims-) Quittungen zu erlassen.

5. Die Beibringung der Lebens-Atteste,

sowie der Bescheinigungen über die nicht erfolgte Wiederverheirathung der Wittwengeldberechtigten und über den Wittwen- resp. ledigen Stand der Empfängerinnen von Unterstützungen,

wird für die Spezial- (Interims-) Quittungen über die einzelnen (monatlichen) Hebungen ferner denjenigen Personen erlassen, welche die ihnen zukommenden Pensionen, Wartegelder, Wittwengelder und Unterstützungen durch Andere auf Grund solcher unbedenklichen und vorschriftsmäßigen Vollmachten erheben lassen, aus welchen sich zweifellos ergibt, daß zur Zeit der Fälligkeit der einzelnen Bezüge die dazu Berechtigten sich noch am Leben bzw. im Wittwen- oder ledigen Stande befunden haben.

6. Dagegen ist die Beschaffung der Bescheinigungen über die Eigenhändigkeit der Unterschrift, das Leben

bzw. den Wittwen- oder ledigen Stand künftighin erforderlich zu den Spezial- (Interims-) wie auch zu den Jahres-Quittungen in allen vorstehend nicht ausgeschlossenen Fällen, insbesondere bei Zahlungen, welche an dritte Personen ohne Beibringung schriftlicher Vollmachten auf Grund der denselben von den Berechtigten anvertrauten Quittungen geleistet werden.

7. Bescheinigungen

über den Besitz des deutschen Indigenats sind nur von denjenigen Bezugsberechtigten, welche außerhalb des Deutschen Reiches wohnen, von solchen aber sowohl zu den Spezial- (Interims-) wie auch zu den Jahres-Quittungen beizubringen.

8. Vormünder und Pfleger der Bezugsberechtigten haben bei ihren einzelnen (monatlichen) Hebungen für die Letzteren dem zahlenden Beamten

ihre Bestellungen vorzuzeigen,

zu den Jahres-Quittungen dagegen eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß sie zur Zeit Vormünder oder Pfleger der Bezugsberechtigten sind.

9. Bescheinigungen über

Bedürftigkeit und Würdigkeit

der Empfänger von Unterstützungen sind fortan zu den Spezial- (Interims-) Quittungen nicht mehr, sondern nur noch zu den General- (Jahres-) Quittungen zu erfordern.

10. Die nach den vorstehenden Bestimmungen angeordnete bzw. zugelassene Vereinfachung der Quittungs-Bescheinigungen erstreckt sich überhaupt nicht auf die Bescheinigungen der den Jahresrechnungen beizufügenden General-Quittungen. Auch verbleibt es bezüglich des Quittungswesens im Uebrigen bei allen vorstehend nicht abgeänderten Bestimmungen; unberührt bleibt namentlich die Vorschrift, daß die Identität des dem zahlenden Beamten unbekanntem Empfängers mit den Bezugs- resp. Empfangsberechtigten gehörig festzustellen ist, da der zahlende Beamte dafür, daß die Zahlung an den Berechtigten erfolgt, verantwortlich ist.

Potsdam, den 29. Oktober 1885.

Ober-Rechnungskammer.

Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten pro 1886 betreffend.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

| | | |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|
| am 3. Mai in Culmsee | am 10. Mai in Löbau, | am 18. Mai in Christburg, |
| = 4. = = Graudenz, | = 11. = = Rosenberg Wpr., | = 20. = = Neuenburg, |
| = 5. = = Rheden, | = 12. = = Marienwerder, | = 21. = = Schwetz, |
| = 6. = = Briesen, | = 13. = = Stuhm, | = 17. August in Dt. Krone, |
| = 7. = = Strasburg Wpr., | = 17. = = Raudnitz, | = 18. = = Platon, |
| = 8. = = Jablonowo Wpr., | = 18. = = Mewe, | = 19. = = König. |

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden — mit Ausnahme derjenigen von Rosenberg und Christburg — zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Die Verkäufer auf den vorgenannten 2 Märkten werden dagegen ersucht, die erkauften Pferde in das ihnen von der Kommission namhaft zu machende nahe belegene Remonte-Depot auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustande den behandelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind von Verkäufern gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurück zu nehmen, ebenso Krippenfeher, welche sich in den ersten acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und einer Kopshalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgesehrtten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Berlin, den 3. März 1886.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. Frhr. von Troschke. Graf von Alinkowström.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorstände angewiesen, die Pferdebesitzer von den Ankaufsterminen in Kenntniß zu setzen. Neumark, den 24. April 1886. Der Landrath.

№ 239. Diejenigen Personen mosaischen Glaubens, welche nach Rußland zu reisen beabsichtigen, Reisen der Juden werden auf folgende, von der Kaiserlich Russischen Regierung erlassene Verordnung, betreffend das nach Rußland. Paßwesen ausländischer Unterthanen mosaischer Religion, aufmerksam gemacht:

Punkt 1. Alle ausländischen Unterthanen mosaischen Glaubens, welche Banquiers und Inhaber allgemein bekannter größerer Handelsfirmen sind, können das Visa von den Generalkonsulaten oder Gesandtschaften ohne besondere vorherige Erlaubniß des Kaiserlich Russischen Ministeriums des Innern erhalten.

(Punkt 2 zum § 486 des Paßgesetzes vom Jahre 1876; 14. Band der Staatsgesetze.)

2. Sonstige ausländische Unterthanen mosaischen Glaubens, besonders Commissionsaire, Geschäftsreisende, Bevollmächtigte Handel treibender Firmen, können das Visa zur Reise nach Rußland nicht anders erhalten, als nachdem sie sich eine specielle Erlaubniß dazu Seitens des Kaiserlich Russischen Ministeriums des Innern erwirkt haben.

Alle diejenigen ausländischen Unterthanen, welche in Rußland, wenn auch mit einem reglements-mäßig visirten Paß versehen, erscheinen und erst dort als der mosaischen Religion angehörig erkannt werden, werden, falls sie nicht obige specielle Erlaubniß haben, sofort über die Grenze zurück ausgewiesen. (Circular des Kaiserlich Russischen Ministeriums des Außern vom 12./24. Februar cr. unter Nr. 1185.)

4. Alle ausländischen Unterthanen mosaischen Glaubens, welche sich die Erlaubniß erwirkt haben, nach Rußland zu kommen, dürfen dort nicht länger als ein Jahr verbleiben, und auch dies nur, wenn sie dort wegen Handelsbeziehungen, Prozessen, Erbschaften oder Einziehung von Forderungen verweilen.

Neumark, den 20. April 1886.

Der Landrath.

Rücksendung der Klassensteuer-Rollen. № 240. Die Ortsbehörden werden um schnelle Rücksendung der in Betreff der öffentlichen Auslegung bescheinigten Klassensteuer-Rollen pro 1886/87 erinnert. (Kreisblatts-Verfüg. vom 26. März cr., Kreisblatt Nr. 13.) Neumark, den 19. April 1886. Der Landrath.

Personalien. № 241. Es ist gewählt, bezw. ernannt und vereidigt worden:
 1. der Einsasse Jakob Grzonkowski als Gemeinde-Vorsteher für Kielspin,
 2. der Einsasse Michael Zellma II. als Schulvorsteher für Tillig,
 3. der Einsasse Kuza als Schulvorsteher für Marzenciz,
 4. der Rätbner Kaltwa als Schulvorsteher für Marzenciz.
 Neumark, den 24. April 1886.

Der Landrath.

Ermittelung des Ueberläufers HirschsJacubowicz. № 242. Der russisch-polnische Ueberläufer Hirsch Jacubowicz hat sich seiner Ausweisung dadurch entzogen, daß er mit seiner Familie von Neumark angeblich nach Frankreich ausgewandert ist.

Die Ortsbehörden und Gensdarmen wollen auf den p. Jacubowicz sorgfältig recherchiren und, falls derselbe ermittelt werden sollte, mir sofort Anzeige machen.

Neumark, den 19. April 1886.

Der Landrath.

Tollwuth. № 243. In Olzaf (Gutsbezirk Ostrowitt) ist am 13. d. Mts. ein mit der Tollwuth behafteter Hund getödtet worden. Es wird deshalb für die Ortschaft Ostrowitt nebst Zubehör, sowie für die im Umkreise von 4 Kilometern von Ostrowitt belegenen Ortschaften: Al. Rehwalde, Czuchen, Konforsz, Konforrek, Dssetno, Wardengowo und Wardengowko die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten hierdurch angeordnet. Die Besitzer der frei umher laufenden Hunde haben nicht allein die sofortige Tödtung derselben zu gewärtigen, sondern werden auch wegen Uebertretung der Sperrmaßregeln mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. verhältnißmäßiger Haftstrafe belegt werden.

Neumark, den 24. April 1886.

Der Landrath.

Viehseuchen. № 244. Die über die Pferde der Besizung des Kammerherrn von Hindenburg zu Kommen verhängte Observation wird hierdurch aufgehoben. Neumark, den 24. April 1886. Der Landrath.

№ 245. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperrung gestellt sind:

1. ein Pferd des Rätbners Adam Ostrowski zu Abbau Kommen,
2. die Arbeitspferde auf dem Gute Gryzin.

Neumark, den 24. April 1886.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Postalisches. № 246.

Bekanntmachung.

Am 1. April kommen die auf dem Vissabonner Postkongreß unterzeichneten Zusatzbestimmungen zum Weltpostvertrage, zum Werthbrief- und zum Postanweisungs-Uebereinkommen vom Jahre 1878, und zur Postpaket-Uebereinkunft vom Jahre 1880, sowie das neu abgeschlossene Postauftrags-Uebereinkommen vom 21. März 1885 zur Ausführung. In Folge dessen treten im internationalen Postverkehr verschiedene Aenderungen ein in Bezug auf:

die Zulässigkeit der Postkarten mit Antwort und der durch die Privatindustrie hergestellten Formulare zu Postkarten; die Erleichterung der Bedingungen für Drucksachen- und Waarenproben sendungen; die Zulassung der Eilbestellung; die Zurückforderung abgegangener Sendungen und die Abänderung der Adressen solcher Sendungen durch die Absender auf schriftlichem oder telegraphischen Wege; die Erhöhung des Meistbetrages der Werthangabe bei Werthbriefen;

die Benützung des Abschnitts der Postanweisungen zu schriftlichen Mittheilungen, die Einführung von Auszahlungsscheinen, die telegraphische Uebermittlung von Postanweisungen;

die Zulässigkeit von Rückscheinen bei Postpaketen, die Erweiterung der Gewichtsgrenze für Postpakete, die Zulässigkeit sperriger Postpakete, sowie von Postpaketen mit Werthangabe und mit Nachnahme;

die Erhöhung des Meistbetrages für sonstige Nachnahmesendungen; die Einführung besonderer Packetadressen für alle Packet sendungen nach dem Auslande; und die Erweiterung des Postauftragsdienstes mit dem Auslande unter Einführung eines besonderen Postauftragsformulars für alle Postaufträge des internationalen Verkehrs.

Ueber die Einzelheiten der eintretenden Aenderungen geben die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Berlin W., den 26. März 1886. Der Reichskanzler. In Vertretung: von Stephan.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Progymnasium zu Neumark.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 29. April, Morgens 8 Uhr**, mit der Einführung des Unterzeichneten. Anmeldungen neuer Schüler werden **Dienstag den 27. und Mittwoch den 28., Vormittags von 9—12 Uhr**, im Amtszimmer des Progymnasiums entgegengenommen. Jeder neu aufzunehmende Schüler muß ein Abgangszeugnis der zuletzt von ihm besuchten Anstalt sowie den Geburtschein und das Attest über Impfung bez. Wiederimpfung vorlegen.

Dr. Preuss, Rektor.

Bekanntmachung.

Die im Loebauer Kreise bei der Ortschaft **Summin** an der Ossa belegenen, früher zur Domäne Konkorrek gehörig gewesenen Wiesen von 5,9820 ha sollen auf die 9 Jahre von **Johannis 1886 bis Johannis 1895**, und zwar entweder in Parzellen von 0,7320 ha resp. 0,75 ha oder auch zusammen nach Wahl der verpachtenden Behörde meistbietend verpachtet werden.

Die drei Bestbietenden, unter denen die Auswahl der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt, sind 8 Wochen an ihre Gebote gebunden.

Zu diesem Behufe steht ein Termin

am 4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Meyer im Gasthause zu **Sumian** an, zu welchem Pachtliebhaber vorgeladen werden.

Die Pachtbedingungen können bei dem Gemeinde-Vorstande in **Summin** eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden.

Marienwerder, den 3. April 1886.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Bode.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Neumark** Band VII. Blatt 281 auf den Namen des **Michael Tamilla** eingetragene Grundstück

am 21. Juni 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 14** — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,77 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,44,20 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Neumark, den 16. April 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 24. Oktober 1881 hinter den Wirthssohn **Adam Koslowski** aus **Groß Tauersee** erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. I. D. 124/80.
 Soldau, den 15. April 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Kreis-Kasse hieselbst werde ich
am Dienstag, den 27. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
 vor dem **Dreyer'schen** Gasthause in Neumark

B **F** **ü** **l** **l** **e** **n**

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Neumark, den 21. April 1886.

Stadie, Vollziehungsbeamter.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 30. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr ab,
 werde ich bei dem Klempnermeister **Fischoeder** hieselbst sämtliche **Ladenvorräthe**, als:

Lampen, Küchengeschirr,
 wie allerhand

Glas-, Porzellan-, Steingut- u. Blechwaaren &c. &c.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Der Termin findet bestimmt statt.

Neumark, den 24. April 1886.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Verpachtung.

Die Verpachtung der hiesigen Pfarrländereien — 200 Morgen — auf 12 Jahre, vom
 1. Juli cr. ab, findet

am 3. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

im Pfarrhause zu **Löbau** statt. Die Licitationsscaution beträgt 300 Mark. Die Pacht- und
 Licitationsbedingungen liegen im Pfarrhause zu Löbau zur Einsicht aus.

Blottowo bei Löbau, den 16. April 1886.

Der kath. Kirchenvorstand.

Fr. Debowski.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der auf dem eingetauschten Grundstück **Par-
tenezyn** Nr. 1 befindlichen Wiesenfläche von 7,5 ha Größe habe ich einen Termin auf
Sonnabend, den 1. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr,
in meinem Geschäftslocal anberaumt.

Die Verpachtung erfolgt für die Zeit vom 1. Oktober 1885 bis ult. September 1891.
Wilhemsberg, den 18. April 1886.

Der Oberförster.

A. Bock.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mark. (Voll begeben.)

Baar-Einzahlung: Eine Million 800,000 Mark.

Reserven-Bestand: 23,027 Mark.

Prämien-Summe (1885): Eine Million 563,032 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 32 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt und es haben die besondern Versicherungsbedingungen die Anerkennung des Deutschen Landwirthschafts-Rathes gefunden. Sie versichert zu festen Prämien Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glas-scheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz sowie gegen jedwede Nachzahlung.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen liberalen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungspflicht) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen und theiligt nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinne zufolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten „**besondern Bedingungen für Landwirth Nord- und Mittel-Deutschlands.**“ Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

Königsberg, im April 1886.

Die Haupt-Agentur.

Riebensahm & Bieler.

sowie bei den Herren:

Michalowski, Rentier in Löbau.

Sarnowski, Stadttendant in Löbau.

F. Buntebart, Kaufmann in Konforz.

Felsch, Gutsbesitzer in Birkenau bei Starlin.

Oscar Rautenberg, Kaufmann in Osterode.

R. Funk, Rittergutspächter in Kowallek bei Leistenau.



Preuß. Lotterie-Loose



2. Klasse 174. Lotterie (Ziehung 11.—13. Mai 1886) versendet gegen Baar: **Originale** $\frac{1}{2}$ à 112, $\frac{1}{4}$ à 56 Mark Preis für 2., 3. und 4. Klasse: $\frac{1}{2}$ à 154 Mark, $\frac{1}{4}$ à 77 Mark); ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Loosen pro 2. Klasse: $\frac{1}{2}$, 12, $\frac{1}{4}$, 6, $\frac{1}{8}$, 3 Mark (Preis für 2., 3. u 4. Klasse $\frac{1}{2}$, 31, $\frac{1}{4}$, 15,50, $\frac{1}{8}$, 7,75 Mark).

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S. W., Neuenburgerstraße 25 (gegründet 1868).

Neu eingetroffen
 und zu billigen Preisen
 offerire mein
grosses Lager



bester
und dauerhaftester

Schuhwaaren

in allen Genres.

Neuheiten

in Sonnenschirmen,

Herren- & Knaben-Stroh & Filz-Hüte

Corsetts,
 Rüschen,
 Cricottailen,



Herren- &
 Damen-
 Wäsche,



Cravatten
 etc.

Ganz besonders empfehle

Strickbaumwolle

in allen Farben und Qualitäten zu Fabrikpreisen.

Neu! Gummiwäsche. Neu!

CARL MARCUS.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.
Wochenblatt für den Kreis Löbau.
No. 17. Neumark, den 24. April. **1886.**

Nichtamtlicher Theil.

Der Fleischbeschauer Hauptlehrer Malinowski in Rybno hat in einem am 20. d. Mts. geschlachteten Schweine des Lehrers Bedkewitz aus Jeglia Trichinen in großer Menge gefunden. U. erleidet hierdurch jedoch keinen Schaden, da das Schwein gegen Trichinengefahr versichert war.

— (Erledigte Stellen für Militäranwärter.)
Königsberg (Preußen), Magistrat, mehrere Nachtwächter, 432 Mark. Riesenburg, Kreisauschuß Rosenburg (Westpreußen), Chaussée-Aufseher, 720 Mk. Thorn, Magistrat, Polizeiseergeant, Gehalt 1000 Mk., aufsteigend in 5jährigen Perioden um je 100 Mk. bis 1300 Mk., außerdem werden jährlich 100 Mk. Kleidergelder gezahlt.

Holzversteigerungstermine.

Den 29. April, Vormittags 10 Uhr, im Terminszimmer des Jacoby'schen Gasthauses zu Konforsz für sämtliche Beläufe der Oberförsterei Konforsz.

Den 5. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Klebs'schen Gasthofs zu Bartnizka für die Beläufe Dlugimost, Eichhorst, Rehberg und Borref.

Progymnasium zu Löbau Wpr.

Das neue Schuljahr beginnt am **Donnerstag, den 29. April.** Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler erfolgt am 27. und 28. April. Geeignete Pensionen, insbesondere auch für jüngere Schüler, werden nachgewiesen.

Hache, Progymnasial-Rektor.

In meinem

Kindergarten

finden Knaben und Mädchen, welche die Schule noch nicht besuchen, vom 3. Mai cr. ab liebevolle Aufnahme.

Gleichzeitig bringe mich zur Ertheilung von **Handarbeitsstunden** in empfehlende Erinnerung.

A. Heinrich.

Spielfarten (Stralsundner) empfiehlt
J. Koepke.

Moselwein zu Waitrank
in ganz vorzüglicher Qualität empfiehlt billigt
Hermann Klatt.

**Balken,
Kanthölzer,
Bohlen,
Bretter,**

in allen gangbaren Dimensionen, vom diesjährigen und vorjährigen Einschnitt, empfiehlt zu zeitgemäßen Preisen

Die Forst- und Schneidemühlen-Verwaltung
Chelst.

Für

ZAHNLEIDENDE

werde ich in

Neumark,

Landshut's Hôtel,

den 7. und 8. Mai

zu sprechen sein.

G. Wilhelmi,

Marienwerder.

Sprechstunden Vormittags.

Rothwein (leichter Tischwein)
a 1,25 Mark

empfehl

Hermann Klatt.

2000 Centner

Kartoffeln verkäuflich

Borwerk Kauernik.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 6. Mai er.,
 gelangen in Rosenthal aus den Beläufen Schneiderswalde, Görlitz und Schiefgarten
 von Vormittags 11 Uhr ab
 ca. 150 Stück Kiefern-Bauhölzer, 1000 Dachstöcke,
 200 rm Kiefern-Kloben und 100 rm Haselreisig
 zum Verkauf.

Liebmühl, den 20. April 1886.

Der Oberförster.

Homeriana-Thee.

Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel ^{gegen}
 Krankheiten der Lunge und des Halses (Schwindsucht,
 Asthma, Kehlkopfleiden).

Ueberraschende Erfolge! Die Broschüre hierüber wird kostenfrei versandt.
 Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von **A. Wolffsky, Berlin N.,**
 Weissenburger Strasse 79



Die Erzeugnisse der
 Königl. Preuss. u. Kais. Oesterreich.
 Hof-Chocolade-Fabrikanten:



Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original $\frac{1}{4}$ - & $\frac{1}{2}$ -Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie - Marke (**Rein Cacao und Zucker**) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

In Neumark bei S. H. Landshut u. Apotheker Max Rother.

In Gilgenburg bei Apotheker H. Stahl und J. P. Pulewka.

In Löbau bei M. Jankowsky und Apotheker A. Kamnitzer.



Am 12. April cr., hat sich
meine junge, große **silbergraue**
Dogge, mit weißer Brust, verlaufen.
Von dem Verbleib derselben bitte mir gegen
Entschädigung Anzeige zu machen.
Pegelsdorf bei Neumark Wpr.

Herr.

Mariazeller Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit,
Schwäche des Magens, überliechendem
Athem, Blähungen, saurem
Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh,
Sodbrennen, Bildung von Sand und
Gries, übermäßiger Schleimpro-
duction, Gelbsucht, Ekel und Er-
brechen, Kopfschmerz (falls er vom
Magen herrührt), Magenkrampf,
Hartleibigkeit oder Verstopfung,
Ueberladung des Magens mit Spei-
sen und Getränken, Würmer, Milz-,
Leber- und Hämorrhoidal-leiden.
Preis eines **Fläschchens** sammt
Gebrauchs-Anweisung **70 Pfennig**.
Niederlagen in allen grösseren
Apotheken. Centralversand durch
Apotheker:

Carl Brady, Kremier,
Oesterreich, Mähren.

Echt zu haben im Hauptdepot in Posen Radlauer's Rothe
Apotheke en gros & en detail — im Depot in Neumark
bei Apotheker Max Rother.

100000 Mark

20000 M., 15000 M., 10000 M.

sind sofort zu gewinnen in der beliebten
Casseler St. Martins-Lotterie.
Haupt- u. Schlussziehung am 25. Mai 1886.

Loos 10 Mark, 11 Loose 100 Mark,
(Porto und Liste 30 Pfg.) sind in jedem Lotterie-
Geschäft zu haben, sowie bei der

General-Agentur

A. Fuhse,

Rank- und Lotterie-Geschäft,
Mülheim (Ruhr), Cassel und
Berlin W. Friedrichstr. 79.

Marienburg u. Ulmer Geldgew. werd. in meinen
3 Geschäften sof. baar ausgezahlt.

Mess. Apfelsinen

sind eingetroffen und empfiehlt

Hermann Klatt.



Nur echt mit dieser Schutzmarke.
Professor Dr. Lieber's
Nerven-Kraft-Elixir

zur dauernden, radicalen und sicheren Heilung aller, selbst der hart-
nächigsten Nervenleiden, besonders derer, die durch Jugendver-
irrungen entstanden. Dauernde Heilung aller Schwächezustände,
Bleichsucht, Angstgefühle, Kopfleiden, Migräne, Herzklopfen,
Magenleiden, Verdauungsbeschwerden etc.

• Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den edelsten Pflanzen aller
Welttheile, nach den neuesten Erfahrungen der med. Wissen-
schaft, von einer Autorität ersten Ranges zusammengesetzt, bietet
somit auch die volle Garantie für Beseitigung obiger Leiden. Alles
Nähere besagt das jeder Flasche beiliegende Circular. Preis 1/2 Fl.
Mk. 5.—, ganze Fl. Mk. 9.—, gegen Einsendung oder Nachnahme. —

Haupt-Depôt: M. Schulz, Hannover, Schillerstr. Depôt:

R. Kauffmann, Apotheker, Allenstein

E. Müller, Apotheker, Braunsberg Ostpr.

Apotheke zum schwarzen Adler, Elbing.

Raths-Apotheke, Marienburg Westpr.

Löwen-Apotheke, Dirschau

ferner zu beziehen durch:

Alb. Neumann, Danzig.

Fritz Kyser, Graudenz.

Billigste Lotterie-Offerte.

Casseler St. Martin: Hauptgewinn 100000 Mk., Ziehung
den 25. 5., Loos 10 Mk., Liste 50 Pfg.

Marienburg: Hauptgewinn 90000 Mk., Ziehung den 19. 4.,
Loos 3 Mk., Liste 20 Pfg.

Ulmer Dombau: Hauptgewinn 75000 Mk., Ziehung den
27. 4., Loos 3 Mk., Liste 20 Pfg.

Alle 3 Loose zusammen mit amtlichen Listen franko 17 Mk.
Geldgewinne der Marienburger und Ulmer Lotterie zahlte so-
fort baar aus.

A. Fuhse,

Mülheim (Ruhr), Cassel und Berlin W.,
Friedrichstr. 79

Eine Heerde

ordinärer Landschafe

von 138 Stück, incl. diesjähriger Lämmer, ist
wegen Umzuges freihändig sofort oder auch
nach der Schur zu verkaufen.

Marwalde bei Gilgenburg,
im April 1886.

Zacharias.

Graue und bunte

Gummi-Bälle

empfehl

J. Koepke.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Allgemeine Naturkunde

(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben“).

Erdgeschichte, von Prof.

Dr. Neumayr. 2 Bde. m. ca. 600 Text-illustr., 6 Kart. u. 25 Aquarelltaf.

Pflanzenleben, von Prof.

Dr. Kerner u. Marilaun. 2 Bde. mit ca. 500 Textillustr. u. 40 Aquarelltaf.

Der Mensch, von Prof. Dr. Joh.

Ranke. 2 Bände mit ca. 550 Text-illustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

Völkerkunde, von Prof. Dr.

Fr. Ratzel. 3 Bde. mit ca. 1400 Text-illustr., 6 Kart. u. 30 Aquarelltaf.

130 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfranzbde. à 16 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kinderheilstätten-Lotterie. Ziehung 7. Juli 1886.

Hospiz Zoppot.

Gew. i. W. 4000, 1000, 500, 200, 100, 50, 10 u. 5 Mk.

Loose a 1 Mark (11 für 10 Mark)

zu haben bei allen durch Placate kenntlichen Verkaufsstellen, sowie in Neumark bei
J. Koepke.

Wie mache ich Steuer-Reclamationen?
Anleitung wie man abzufassen hat: Gewerbesteuer-Grundsteuer-Gebäudesteuer-Klassensteuer-Einkommensteuer-Farif u. s. w. u. s. w. Klassen- u. Einkommensteuer-Farif Gebäudesteuer Gewerbesteuer

Recla-mationen.

Ein unentbehrlicher Ratgeber und Helfer für jeden Steuerzahler. Preis nur 60 Pfg. und wird das Buch gegen Einreichung des Betrages von 60 Pfg. in Briefmarken franco zugeschickt.

R. Skrzeczek's Verlag Löbau W. pr.

Gratulationskarten empfiehlt **J. Koepke.**

Redaktion des nichtamtlichen Theils, sowie Druck und Verlag von J. Köpke in Neumark.

**Professor Dr. Lallemand's
magenstärkender
Blutreinigungsthee.**

Bestes Mittel zur raschen bauernden Heilung aller Krankheiten, als: Flechten, Hautausschläge, Scropheln, Drüsen, Hautpusteln, Finnen, Epilepsie etc. etc.

Speciell erprobtes Heilmittel für alle solche Krankheiten, die in Folge unreiner Säfte und verbordnem Blute im menschlichen Organismus entstanden sind. — Der magenstärkende **Blutreinigungsthee** kann von den schwächsten Personen genommen werden, kräftigt den Magen sowie den Gesamt-Organismus, verhindert Schwäche-Zustände, ist durchaus frei von allen gesundheits-schädlichen Substanzen und wurde von bedeutenden Autoritäten untersucht und begutachtet. Nur acht mit obiger Schutzmarke. Preis pr. Pack. M. 1.— (auch in Briefmarken).

Zu haben in den meisten Apotheken.

Haupt-Depôt: W. Eckenberg, Hannover.

L. Radomski, Apotheker, Gurzno.

R. Merkel, Apotheker, Graudenz.

R. Stolzenberg, Apotheker, Marienwerder.

R. Kaufmann, Königl. Apotheke, Allenstein.

Kgl. Hof-Apotheke, Elbing.

Schwanenapotheke, Mewe.

F. Fritsch, Königl. Apotheke, Heiligegeistgasse 25, Danzig.